



Koalition greift GdP-Forderung nach mehr Polizisten auf

Die ökologische Erneuerung des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen, die nachhaltige Verbesserung des Bildungssystems und eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen stehen im Mittelpunkt des Koalitionsvertrags der neuen rot-grünen Minderheitsregierung. Erst am Ende des fast 90 Seiten starken Regierungsprogramms folgt die Innenpolitik. Eine Geringschätzung ist das nicht. Vieles, was hier steht, nimmt sogar ausdrücklich politische Forderungen der GdP auf – von der Erhöhung der Einstellungszahlen über die Modernisierung des Dienstrechts bis zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Das gilt vor allem für die Zahl der Neueinstellungen: Wegen der in den kommenden Jahren stark steigenden Pensionierungszahlen steht die Polizei in NRW vor erheblichen Herausforderungen. Viele Polizeiwachen müssten geschlossen und Besetzungspläne ausgedünnt

werden, wenn das Land die Zahl der Neueinstellungen nicht massiv erhöht. Bereits lange im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen hatte die GdP deshalb immer wieder eine Erhöhung der Einstellungszahlen von jetzt 1100 auf 1500 Stellen gefordert. Langfristig sind sogar

2000 Neueinstellungen pro Jahr erforderlich, damit die Schließung von Wachen verhindert werden kann. Diese Gefahr ist nach dem jetzt von Rot-Grün geschlossenen Koalitionsvertrag vom Tisch. „Damit

→ Seite 2

Die Chance für einen breiten Konsens nutzen

Ob die neue Minderheitsregierung die volle Legislaturperiode durchhält, kann heute keiner sagen. Nicht einmal die beiden Initiatorinnen des Bündnisses, Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann. Aber vieles, auf das sich Rot-Grün verständigt haben, ist gut, weil es den Menschen nutzt. Gerade in der Innenpolitik.

Niemand hätte etwas davon, wenn landauf, landab reihenweise Polizeiwachen geschlossen werden müssten, nur weil nicht genügend junge Polizisten eingestellt werden, um die altersbedingt frei werdenden Stellen besetzen zu können. Und niemand hätte etwas von einer schlecht ausgebildeten, schlecht bezahlten Polizei light, weil sie keine wirkliche Sicherheit bietet. Deshalb ist es gut, dass Rot-Grün nicht nur den von Schwarz-Gelb begonnenen Weg der Anpassung der Einstellungszahlen an die Realität konsequent fortsetzen will, sondern auch ein deutliches Bekenntnis zur Umsetzung der Zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei abgegeben hat, an der auch Schwarz-Gelb nicht gerührt hatte.

Das könnte ein Anfang sein. Ein Anfang, um auch in anderen Fragen der Inneren Sicherheit einen breiten Konsens im Landtag zu suchen. Beim Gesundheitsmanagement für die Polizei und bei der Dienstrechtsreform zum Beispiel. Denn die Sicherheit der Bürger eignet sich nicht zum Parteienstreit. Dafür ist sie zu wichtig. Und wo es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Parteien gibt, verlaufen die Trennungslinien ohnehin eher innerhalb als zwischen den politischen Lagern. Bei den Eingriffsrechten der Polizei zum

Beispiel. Deshalb ist auch hier ein breiter Konsens im Landtag überfällig. Damit am Ende nicht der Täterschutz vor dem Opferschutz geht, wie wir das gerade wieder bei der Diskussion Sicherheitsverwahrung gefährlicher Straftäter erleben. Denn das Spielen mit der Sicherheit der Bürger ist genau das, was die Bürgerinnen und Bürger am allerwenigsten gebrauchen können.

Das gilt übrigens auch beim LPVG. Was hindert CDU und FDP eigentlich an einer Zustimmung zu einer modernen, zeitgemäßen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst?



Frank Richter



Fortsetzung von Seite 1

wir die jetzige Polizeistärke erhalten können, werden wir die Möglichkeit schaffen, 1400 Anwärterinnen und Anwärter einzustellen“, heißt es dort. Zudem haben die Koalitionspartner weitere Maßnahmen zur Entlastung der Arbeitssituation bei der Polizei angekündigt, denn die Erhöhung der Einstellungszahlen allein „reicht nicht aus“, um den drohenden Personalmangel bei der Polizei zu beheben, wie Rot-Grün im Koalitionsvertrag erklärt. Die neue Landesregierung setzt deshalb auf flankierende Maßnahmen. Das Personalmanagement soll verbessert, Lebensarbeitszeitkonten und ein Gesundheitsmanagement sollen eingeführt werden. Alles Forderungen, zu denen die GdP in den vergangenen Monaten detaillierte Konzepte vorgelegt hat.

Welcher Entlastungseffekt hiervon ausgehen kann, zeigt ein Blick auf das Gesundheitsmanagement: 17 Prozent aller Polizeibeschäftigten in NRW sind im Jahr sechs Wochen oder länger krank. Das hatte im Frühjahr 2009 der inzwischen aus dem Amt geschiedene Innenminister Ingo Wolf (FDP) auf eine Anfrage der Innenpolitikerin Monika Düker (Bündnis 90/Grüne) hin einräumen müssen. Viele Erkrankungen wären vermeidbar, wenn das Innenministerium mehr zur Verhinderung gesundheitsbelastender Arbeitsbedingungen bei der Polizei, zur Förderung des Dienstsports und zur Sicherstellung einer gesunden Einsatzverpflegung unternehmen würde. Aber unternommen hat Wolf nichts. Dabei bräute die Senkung des Krankenstands bei der Polizei um nur einen Prozentpunkt auf einen Schlag 400 Polizeibeamte, die jeden Tag zusätzlich für den aktiven Dienst zur Verfügung stehen würden. Die neue Landesregierung will das endlich ändern. Im Koalitionsvertrag bekennt sich Rot-Grün zudem zum Abschluss einer „einheitlichen Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement“. Auch das ist eine Forderung der GdP.

In der Frage der Qualifikation der Polizeibeamtinnen und -beamten spricht sich Rot-Grün ausdrücklich gegen Überlegungen zur Einführung einer Billigpolizei aus, wie sie im Wahlkampf von der CDU für bestimmte Tätigkeiten in die Diskussion gebracht worden war. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag: „Effektive Kriminalitätsbekämpfung, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sind angewiesen auf eine gut ausgebildete, gut ausgerüstete und hoch motivierte Polizei“. Und etwas später heißt es noch konkre-

ter: „Private Wachpolizeien lehnen wir ab. Wir wollen für die Menschen in NRW gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten und keine Polizei light.“

Zudem will die neue Koalition den mittleren Dienst in den kommenden zwei Jahren endgültig auslaufen lassen. „Die Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Grüne hat im Jahre 2001 die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei eingeführt“, stellen dazu die beiden Koalitionspartner fest. „Unter unserer Verantwortung wird nun dieses Erfolgsmodell bis 2012 komplett umgesetzt sein.“

Weitere im Koalitionsvertrag angekündigte Vorhaben sind der beschleunigte Ausbau des Digitalfunks sowie eine konsequente Strafverfolgung von Übergriffen auf Polizeibeamte. Diese soll durch ein verbessertes Beschwerdemanagement ergänzt werden, um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Polizei zu stärken. Bei der Ausstattung der Polizei hält Rot-Grün zudem eine dritte Reiterstaffel für verzichtbar.

Bei der Dienstrechtsreform will die Koalition das starre, undurchlässige Laufbahnrecht überwinden und verspricht mehr „Aufstieg, Mobilität sowie mehr Durchlässigkeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor“. Durch die Einführung von Lebensarbeitszeit-

konten soll die individuelle Lebenssituation der Beschäftigten besser berücksichtigt werden. Auch das ist eine Forderung, die die GdP in die politische Diskussion eingebracht hat. Zudem soll die Polizei- und Feuerwehruzulage wieder bei der Berechnung des Pensionsanspruchs berücksichtigt werden.

Auch ein weiteres Wahlversprechen will Rot-Grün wahr machen: die Wiederherstellung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. „Auch in den kommenden Jahren stehen die öffentlichen Verwaltungen vor Veränderungen und Belastungen. Diese können nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander bewältigt werden. Gemeinsam mit den Beschäftigten in den Interessenvertretungen wollen wir die gleiche Augenhöhe bei der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wiederherstellen und das LPVG fortentwickeln“, heißt es dazu im Koalitionsvertrag.

Einen möglichst breiten Konsens suchen SPD und Bündnis 90/Grüne auch bei dem strittigen Thema Organisationsreform der Polizei. Die Koalition will an der Diskussion darüber nicht nur „alle Betroffenen beteiligen“, sondern wirbt im Koalitionsvertrag ausdrücklich um die „Zustimmung bei allen im Landtag vertretenen Fraktionen“.



Wie muss die Polizei aufgestellt sein, damit sie auch in Zukunft den sich verändernden Formen der Kriminalität wirksam entgegentreten kann? Wie soll der Polizeiberuf weiterentwickelt werden, damit er auch unter den Bedingungen sinkender Schulabgängerzahlen attraktiv bleibt? Und wie kann die Polizei den Folgen des demografischen Wandels in den eigenen Reihen entgegentreten? Diese Fragen standen am 9. Juli unter dem Titel „Polizei der Zukunft – Zukunft der Polizei“ im Zentrum des Düsseldorfer Polizeitags 2010. Zu der eintägigen Fachtagung, zu denen der GdP-Bundesvorstand und die Zeitung Behördenspiegel gemeinsam eingeladen hatten, waren trotz großer Hitze fast 100 hochrangige Polizeibeamte aus ganz NRW gekommen. Ein ausführlicher Bericht der Fachtagung steht im Bundesteil dieser Ausgabe.



Neue Beurteilungsrichtlinie für die Polizei

Am 7. Juli hat der Polizei-Hauptpersonalrat (PHPR) nach langwierigen, intensiven Verhandlungen mit dem Innenministerium (IM) der Novellierung der Beurteilungsrichtlinie für die Polizei in NRW zugestimmt. Zuvor war der Entwurf des IM auf Druck des Hauptpersonalrats an etlichen Stellen entschärft verändert worden.

Bevor der PHPR überhaupt in die Verhandlungen über die Novellierung der Beurteilungsrichtlinie eingetreten war, hatte er die Frage geprüft, ob eine Novellierung der bestehenden Richtlinie überhaupt zwingend erforderlich ist. Letztlich haben zwei Gründe dafür den Ausschlag gegeben:

1. Durch die Vielzahl von verwaltungsgerichtlichen Beschlüssen und Urteilen in Konkurrentenstreitverfahren in den zurückliegenden Jahren ist eine Situation entstanden, die für alle Beteiligten kompliziert und zum Teil unüberschaubar war. Das hat dazu geführt, dass in zahlreichen Verfahren Beförderungsentscheidungen von den Gerichten aufgehoben und Beförderungstellen „gesperrt“ wurden, was wiederum zu Unbehagen und Unverständnis bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen geführt hat.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Dezember 2002 sind Auswahlentscheidungen in erster Linie auf aktuelle Beurteilungen zu stützen. Zudem verlieren Beurteilungen durch Beförderungen nicht ihre Gültigkeit. In der Folge dieses Urteils haben einige Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Berücksichtigung von Beurteilungen aus einem niedrigeren Statusamt bei Beförderung in ein höheres Statusamt zu einer unterschiedlichen Rechtspraxis in den Behörden geführt: einzelne Beurteilungen wurden um eine Note heruntergestuft, andere um zwei Noten, in anderen Fällen wurden wiederum Anlassbeurteilungen erstellt. Insgesamt hat diese Entwicklung zu einem Anstieg der Konkurrentenstreitverfahren geführt. Eine Vielzahl von Beförderungstellen wurde dadurch gesperrt. Zudem hat das OVG Münster entschieden, dass

im Rahmen der Bestenauslese die Beurteilungen qualitativ auszuscharfen sind. Damit wurde im Prinzip die sogenannte Binnendifferenzierung wieder eingeführt, die eigentlich mit der Beurteilungsrichtlinie von 1996 abgeschafft worden war. Ferner spielten die sogenannten Hilfskriterien, aber auch die Frauenförderung, bei Auswahlentscheidungen fast keine Rolle mehr. In Folge dieser Entwicklung hatte die Beurteilungsrichtlinie stetig an Akzeptanz verloren.

2. Der zweite Grund für eine Novellierung der Beurteilungsrichtlinie ergibt sich aus der Änderung des Landesbeamtengesetzes und der Bestimmungen über die Probezeit. Das Beurteilungsverfahren musste an die veränderte Rechtslage angepasst werden.

Aus diesen beiden Gründen hat sich der Hauptpersonalrat einer Novellierung der Beurteilungsrichtlinie nicht grundsätzlich in den Weg gestellt. Neben der formalen Anpassung an die neue Rechtslage sind mit der Novellierung auch inhaltliche Änderungen verbunden. Das betrifft insbesondere:

- die Abschaffung der Regelbeurteilungen für Beamtinnen und Beamte in den Endämtern der Säule I und II (A 11/ A 13),
- die Ausnahme von der Regelbeurteilung von Polizeivollzugsbeamten, die das 57. (55.) und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, die das 59. (57.) Lebensjahr vollendet haben,
- die Vereinheitlichung des Verfahrens bei Beurteilungsbeiträgen,
- die Einführung von Anlassbeurteilungen bei Auswahlentscheidungen, wenn im Statusamt keine aktuelle Beurteilung existiert,
- die Abschaffung der Submerkmale und

- Schaffung von acht Merkmalen, die die bisherigen Hauptmerkmale ersetzen,
- den Wegfall der Verbalisierungen in den Merkmalen,
- die Aufbewahrung aller im Zusammenhang mit dem Beurteilungsverfahren entstandenen Unterlagen für die Dauer von einem Jahr,
- den Erhalt der Berücksichtigung von Dienst- und Lebenserfahrung unter Wegfall der sogenannten Perpetuierung.

PHPR-Vorsitzender Arnold Plickert bewertet den jetzt gefundenen Kompromiss positiv: „Wir waren uns von Anfang an der Tatsache bewusst, dass die Beurteilung kein Thema ist, bei dem wir eine 100-prozentige Zustimmung aller Betroffenen erzielen können. Das hängt schon damit zusammen, dass in den einzelnen Besoldungsgruppen nur 10 Prozent der Kolleginnen und Kollegen 5 Punkte und weitere 20 Prozent 4 Punkte erreichen können. Dadurch fühlen sich alle anderen als Verlierer.“ Der PHPR hat deshalb in den Gesprächen mit dem IM versucht, diese Quoten zu ändern. Dem hat sich der Innenminister aber mit Hinweis auf die gleich lautenden Regelungen in der Inneren Verwaltung widersetzt. „Wir müssen zudem akzeptieren, dass vor dem Hintergrund des in Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz verankerten Leistungsprinzips nicht auf eine Leistungsbewertung (Beurteilung) bei der Polizei verzichtet werden kann. Alle bisherigen Versuche, Beförderungsentscheidungen an ein Mindestdienstalter zu binden, sind an der Rechtsprechung bis hin zum Bundesverwaltungsgericht mit dem Hinweis auf Art. 33 Abs. 2 GG gescheitert“, erläutert Plickert. „Um vor diesem Hintergrund die Interessen der Kolleginnen und Kollegen effizient vertreten zu können, haben wir uns an der Novellierung der bestehenden Richtlinie beteiligt“.

Ein besonderer „Knackpunkt“ in den Verhandlungen war der Wegfall der sogenannten Perpetuierung. Diese ur-

→ Seite 4



Stettiner Str. 30
33106 Paderborn
Tel.: 05251-6891552
Email: info@obramo-security.de

WALTHER MULTI TAC



Multifunktionsmesser
Inkl. Holster und
Glasbrecher. Mit
Wechsel-Bits und Zange

**EINSATZ
HANDSCHUHE**



Schnitthemmende Leder-
handschuhe in
verschiedenen
Ausführungen

**PROFI
TASCHENLAMPEN**



Taktische LED-Taschenlampen
von Fenix, Walther,
Maglite, LED Lenser.
Beste Taschenlampen
Ideal für alle
Einsätze!

10% SONDERRABATT !
(Bei einer Bestellung auf www.obramo-security.de
gültig bis 30.09.2010)

Ihr Gutschein-Code: **PLDK2010**

WWW.OBRAMO-SECURITY.DE



Bestenauslese muss auch im Höheren Dienst gelten

In dem seit Monaten schwelenden Streit um die Auswahlkriterien bei Beförderungen im Höheren Dienst hat die GdP den Druck auf das Innenministerium erhöht. Sie fordert, dass auch im Höheren Dienst das Prinzip der Bestenauslese gilt. Das Ministerium setzt hingegen auf das Auswahlgespräch und lässt auch Bewerber mit schlechteren Beurteilungen zu, obwohl genügend besser qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Aus Sicht der GdP ein klarer Rechtsbruch.

Nach Artikel 33 (2) Grundgesetz hat jeder Deutsche nach „Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“. Nach der Rechtsprechung werden diese Kriterien bei Beamten über die aktuellen Beurteilungen abgebildet. Die Beurteilungen können deshalb bei einer Beförderung nicht durch das Ergebnis eines Auswahlverfahrens ersetzt werden, wie mehrere Oberverwaltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht festgestellt haben:

- Einstellungsgespräche dienen der Feststellung der persönlichen Eignung; als bloße Momentaufnahme kann ihnen jedoch lediglich eingeschränkte Bedeutung beigemessen werden, wenn andere aussagekräftige Erkenntnisquellen nicht zur Verfügung stehen, wie z. B. dienstliche Beurteilungen (BVerfG, 18. 12. 2007).
- Der Eindruck eines Auswahlgesprächs hat immer nur beschränkte Aussagekraft. Nur auf diesen Eindruck abzustellen, ist ermessensfehlerhaft (OVG NRW, 27. 6. 1994).
- Auswahlgespräche sind lediglich Hilfskriterien, welche erst nach Ausschöpfung aller unmittelbar leistungsbezogenen Erkenntnisquellen, zu denen auch die älteren dienstlichen Beurteilungen gehören, herangezogen werden dürfen (OVG Niedersachsen, 15. 9. 2003).

Aus Sicht der GdP steht damit fest:

1. Die Besetzung von Funktionsstellen hat sich an den aktuellen Beurteilungen zu orientieren. Sind diese im Gesamturteil gleich, ist die qualitative Ausschärfung vorzunehmen. Dabei sind auch ältere Vorbeurteilungen und deren Ausschärfung in die Bewertung mit einzubeziehen. Ergeben sich dabei leistungsmäßige Unterschiede, ist für Auswahlgespräche kein Raum.
2. Liegen jedoch nach Auswertung der aktuellen Beurteilung, deren Ausschär-

fung und der Berücksichtigung der Vorbeurteilung im wesentlichen gleiche Beurteilungsergebnisse vor, kann zur Auswahlentscheidung ein Auswahlgespräch durchgeführt und das Ergebnis als Hilfskriterium in die Auswahlentscheidung einbezogen werden.

3. Erfüllt ein Bewerber das geforderte Anforderungsprofil nicht, so kann er die Stelle nicht erhalten, selbst wenn er von allen Bewerbern die beste Beurteilung hat. Es ist dann zu prüfen, ob eine Teilnahme am Auswahlverfahren überhaupt zulässig ist.

Nach Informationen der GdP, hat das IM bei den aktuell durchgeführten Auswahlverfahren von Funktionsstellen nach A 15 diese Grundsätze außer Acht gelassen. Es beabsichtigt, schlechter beurteilte Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der durchgeführten Auswahlgespräche in die freien Funktionen einzuweisen. Dieses ist aus Sicht der GdP klar rechtswidrig. Arnold Plickert, Vorsitzender des Polizei-Hauptpersonalrat (PHPR), kritisiert: „Das vom Ministerium genutzte Verfahren ist vollkommen intransparent: In einem Verfahren werden Kolleginnen und Kollegen zugelassen, obwohl sie in der Gesamtnote um einen Punkt schlechter beurteilt sind. In einem anderen Verfahren werden Kollegen nicht zugelassen, weil sie in nur einem Hauptmerkmal schlechter beurteilt sind als die Mitbewerber. Vorbeurteilungen werden zum Teil überhaupt nicht in die Entscheidung mit einbezogen.“ Plickert befürchtet, dass das Ministerium allein auf der Grundlage von Auswahlgesprächen über Beförderungen entscheiden will. „Damit wären die Kolleginnen und Kollegen trotz Spitzenbeurteilungen immer vom Votum des IM abhängig, nicht von ihrer objektiven Leistung.“

Auch GdP-Landesvorsitzender Frank Richter kündigt den Widerstand gegen das eigenmächtige Vorgehen des Minis-

teriums an. „Man muss den Eindruck gewinnen, dass einzelne Personen im Innenministerium ab einer bestimmten Besoldungsgruppe alleine entscheiden wollen, wer bei der Polizei verantwortungsvolle Positionen erhalten soll.“ Dagegen werde die GdP auch rechtlich vorgehen.

Im Übrigen empfiehlt Richter den Spitzenbeamten des Ministeriums einen Blick in den eigenen Schriftverkehr. Mit Datum vom 1. Juni 2010 hat das IM zum Thema „Prüfungserleichterter Aufstieg vom mittleren in den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst“ selbst festgestellt: „Die Aktuelle Rechtsprechung hat den Vorrang dienstlicher Beurteilungen für eine Bestenauslese auch für die Auswahlverfahren der Aufstiegsbeamtinnen/-beamten vom mittleren in den gehobenen Dienst deutlich gemacht. Das Ergebnis des nach Paragraph 30 ff. der Ausbildungsverordnung gehobener nicht-technischer Dienst durchgeführten Auswahlverfahrens ist danach nur neben dienstlichen Beurteilungen, Berichten, Prüfungsergebnissen als ein Beitrag des umfassenden Eignungsurteils z. B. bei gleich Beurteilen zu verwerten. Dies bedeutet eine Änderung der bisherigen Zulassungspraxis, da von der Rechtsprechung das Abstellen auf das Ergebnis des Auswahlverfahrens für eine Reihenfolge der Zulassung als unzulässig eingestuft wird.“

Fortsetzung von Seite 3

sprünglich im Interesse der Kolleginnen und Kollegen gedachte Regelung hat sich in der Vergangenheit zunehmend zu einem Nachteil für die Beurteilten entwickelt. So haben sich z. B. Formulierungen wie: der Beurteilte „hat den Zenit seiner Leistungsfähigkeit überschritten“ oder „hat auch im dritten Beurteilungszeitraum sein Leistungsvermögen nicht voll ausgeschöpft“ in aktuellen Beurteilungen wiedergefunden. Dies hat in etlichen Fällen das Ende jeglicher Beförderungsmöglichkeiten bedeutet. Erhalten bleibt vom Perpetuierungsgrundsatz in der neuen Beurteilungsrichtlinie aber die Vorgabe, dass bei der Bewertung die Dienst- und Lebenserfahrung positiv zu berücksichtigen sind.



Wir sind die GdP

Bei der Polizei in NRW gibt es nicht nur Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte, sondern auch Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, und zwar im mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Sie arbeiten überwiegend in den Querschnittsbereichen der Kreispolizei- und der Landesoberbehörden, aber auch z. B. in Führungsstellen von Polizeiinspektionen oder Direktionen. Selbst bei Ad-hoc-Einsatzlagen sind die Verwaltungsbeamten mit dabei, beispielsweise in den Einsatzabschnitten Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit oder sogar im Gewahrsamdienst.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Sachgebiet ZA 235 – das Nachwuchsmanagement beim PP Köln (Foto). Hier sind Werbung, Auswahl, Einstellung und Ausbildung des polizeilichen Nachwuchses gebündelt. Für Jörg Jansen, Leiter des Sachgebiets und stellvertretender Kreisgruppenvorsitzender der GdP, ist die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Laufbahn völlig unwichtig. „Meine Chefin ist Verwaltungsbeamtin, obwohl ich selbst Polizeivollzugsbeamter bin. Aber für die Arbeit ist das vollkommen egal. Denn bei uns arbeiten Tarifbeschäftigte, PVB's und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte Hand in Hand. Wir profitieren davon, dass wir unterschiedlich sozialisiert sind und damit in unserem bisherigen



Berufsleben unterschiedliche Erfahrungen gesammelt haben. Und nicht zuletzt: Für einen PVB, der den gesundheitlichen Anforderungen des Wach- und Wechseldienstes nicht mehr gewachsen ist, bietet ein Laufbahnwechsel in die Polizeiverwaltung eine optimale Möglichkeit, weiter in dem vertrauten Umfeld zu arbeiten.“

Veränderte Studienordnung

Am 1. September beginnt der dritte Jahrgang des Bachelor-Studiums für den Polizeivollzugsdienst in NRW – erneut mit einer leicht veränderten Studienordnung:

- Die Struktur der Grundlagenmodule sowie der Zuschnitt einzelner Module wurden auf Grund der Praxiserfahrung der ersten beiden Studienjahrgänge zum Teil überarbeitet.
- Die Prüfungsleistungen im Grundlagenmodul wurden auf eine Hausarbeit und eine Klausur reduziert, wobei auf die bisherige „Kombiklausur“ und das „interdisziplinäre Fachgespräch“ verzichtet wird.
- In einzelnen Fächern wurden Lehrinhalte in die späteren Fachmodule verlagert. Dies gilt insbesondere für das Strafrecht und das Eingriffsrecht.
- Die mündliche Schwerpunktprüfung am Ende des Studium wurde abgeschafft.

Mit den Veränderungen greift die Fachhochschule die Kritik an der inhaltlichen Überfrachtung der bisherigen Studienordnung auf. Die GdP hatte in Gesprächen mit der Hochschulleitung wiederholt auf die große Stofffülle gerade in den Rechtsfächern hingewiesen. Dies ist jetzt korrigiert worden. Volker Huß, im

geschäftsführenden GdP-Vorstand für Polizeiausbildung zuständig, lobt die konstruktive Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung.

„Die von den angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten der ersten beiden Studienjahrgängen vorgebrachte Kritik ist ernstgenommen und aufgegriffen worden.“ Huß könnte sich sogar eine noch stärkere Entfrachtung der Studieninhalte vorstellen. „Einige K-Inhalte wie OK, Täterermittlung mit Hilfe von DNA-Spuren, VP-Führung usw. sind im ersten Ausbildungsabschnitt noch nicht erforderlich, weil diese Inhalte später im Rahmen der Fortbildung vermittelt werden“. Wünschenswert sei zudem eine noch stärkere Ausrichtung des Studiums an den tatsächlichen Kernaufgaben der späteren Polizeibeamtinnen und -beamten (VU-Aufnahme, Anzeigenaufnahme, häusliche Gewalt usw.) und der dazu erforderlichen Kompetenz. Auch ein Umbau des Studienverlaufsplanes zu Gunsten von längeren zusammenhängenden Praxis- und Trainingsphasen statt der bisherigen eher kurzen Phasen wäre aus Sicht der GdP sinnvoll.

Die neue Studienordnung gilt für Bachelor-Studenten, die ihr Studium im September dieses Jahres beginnen.

GdP aktiv

26. 8., Zentrale Abschlussfete FHöV-Staatsprüfung 2010, Dance Club Adiamo, CentrO Oberhausen, 20.00 Uhr

30. 8., Ende der Sommerferien

1. 9., GdP-Seminar „Polizei und Faschismus – Spurensuche in NRW“, Münster

5. 9., Bürger- und Polizeifest der KG Bonn als Rheinfahrt auf der MS Godesia, 10.30 Uhr, Anleger Eugen/Gronau

Anzeige

POLIZEI LEDERBLOUSON

Polizei-Lederblousons, für Damen und Herren aus eigener Herstellung nach Leistungsbeschreibung und TL gefertigt. Lagerbestände können mit und ohne Beschriftung geliefert werden. Zusätzliche Sonderausrüstung mit ausreißbarem Winterfutter. Zum Sonderpreis pro Stück von

135,-€

Fa. J. Häckel
Lederbekleidung / Lederhandschuhe
Buldernweg 37/39 · 48163 Münster
Tel.: 02 51 / 78 54 11 · Fax: 02 51 / 78 77 35



Rüstzeiten

Vor dem Verwaltungsgericht Münster hat die GdP erneut einen Erfolg bei den Rüstzeiten erzielt: Nach Meinung der dortigen Richter gehört das An- und Ablegen der Uniform am Dienstbeginn bzw. Dienstende zur Arbeitszeit. Zur Begründung haben die Richter u. a. auf die für die Kradfahrer geltende Regelung verwiesen, bei denen das Einkleiden als Arbeitszeit zählt. Eine Andersbehandlung des Wach- und Wechseldienstes verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung. GdP-Landesvorsitzender Frank Richter hat die neue Landesregierung aufgefordert, das Urteil zum Anlass zu nehmen, um den seit Jahren schwelenden Rechtsstreit um die Rüstzeiten zu beenden. „Auch Polizeibeamte haben das Recht, dass ihre Arbeitsleistung bezahlt wird“, sagte Richter. Das Land müsse seine beim OVG eingelegte Berufung gegen eine bereits vor längerer Zeit ergangene Entscheidung des VG Aachen zurückziehen. Auch die dortigen Richter hatten die Bezahlung der Einkleidezeit gefordert.

Steter Tropfen höhlt den Stein – immer wieder hat die GdP deshalb in den vergangenen Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass „Privat vor Staat“ nur zur höheren Kosten, nicht aber zu besseren Leistungen des öffentlichen Dienstes führt. Rainer Bischoff, bislang Vorsitzender der Region Niederrhein des DGB



und seit dem 9. Mai Mitglied des neu gewählten Landtags, wollte es genauer wissen und hat am 16. Juni gemeinsam mit GdP-Vorstandsmitglied Brigitte Herrschaft und Mitgliedern des örtlichen Kreisgruppenvorstandes die Kfz-Werkstatt im Polizeipräsidium Duisburg besucht. Bischoff zeigte sich beeindruckt von der Leistungsfähigkeit der Werkstatt. Er will sich im Landtag für die Wiederbesetzung frei werdender Stellen im Werkstattbereich einsetzen, damit die vom bisherigen Innenminister Ingo Wolf (FDP) betriebene kalte Privatisierung beendet wird. Zudem hat Bischoff seine Unterstützung für die GdP-Forderung nach Übernahme der Auszubildenden erklärt.

Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 1. 8. Irmgard Rümke, Dortmund
- 4. 8. Loni Hasselkus, Bonn
- 8. 8. Heinrich Stugg, Köln
- 9. 8. Margarete Himmelmann, Hagen
- 11. 8. Marga Zorn, Alfter
- 12. 8. Helmut Schoeneberger, Gütersloh
- 15. 8. Käthe Roscheck, Ratingen
- 22. 8. Magdalena Schneider, Kaarst
- 31. 8. Harald Draessler, Wuppertal

91. Geburtstag

- 3. 8. Liselotte Hoffmann, Essen
- 4. 8. Rita Abel, Nordhorn
- 14. 8. Maria Friedrich, Köln
- 15. 8. Hans Lebert, Düsseldorf
- 19. 8. Elisabeth Uelhoff, Paderborn
- 22. 8. Maria Simon, Unkel
- 24. 8. Henriette Leufgen, Essen
- 28. 8. Martha Kaufmann, Duisburg

92. Geburtstag

- 17. 8. Adolf Held, Stolberg
- 27. 8. Erna Frede, Wuppertal
- 30. 8. Josef Multhaupt, Erkelenz

93. Geburtstag

- 1. 8. Ilse Arndt, Cuxhaven
- Resi Schwick, Mülheim

- 5. 8. Fritz Schacky, Essen
- 11. 8. Paul Schemat, Krefeld
- 14. 8. Gertrud Filz, Euskirchen
- 15. 8. Karl-Heinz Eick, Münster
- 29. 8. Michael Hackl, Dillingen

94. Geburtstag

- 6. 8. Margarethe Fischer, Bremen
- 8. 8. Wilma Maria Thomas, Solingen

95. Geburtstag

- 1. 8. Paul Raue, Castrop-Rauxel
- 5. 8. Julia Haverkämper, Olfen
- 14. 8. Rosa Österreicher, Bonn

96. Geburtstag

- 3. 8. Maria Meier, Duisburg
- 10. 8. Margot Thiede, Neunkirchen-Seelscheid
- 13. 8. Charlotte Mialkas, Duisburg
- 17. 8. Karl Hamacher, Niederzissen
- 18. 8. Elfriede Lennartz, Heinsberg
- 23. 8. Luise Stemmann, Bochum
- 31. 8. Gregor Pohl, Köln

98. Geburtstag

- 19. 8. Hildegard Hampel, Bochum

99. Geburtstag

- 21. 8. Paul Sauerländer, Recklinghausen

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe ist der 9. August.

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-service-nw.de
E-Mail: penguin@gdp-service-nw.de



Aktuelle Angebote

Ihres **GdP-Reisebüros**
in Kurzfassung - August 2010



Oktoberfest 2010



19.09. - 20.09.2010
26.09. - 27.09.2010

**Erleben Sie die Riesengaudi der "Weltstadt mit Herz" hautnah
Bier - Brez'n - Weißwürstl**

- mittendrin, nicht nur dabei -

eingeschlossene Leistungen:

- 1 Übernachtung im "Ghotel and living", München Zentrum mit Frühstück**
- Wiesnbesuch am Sonntag Abend, reservierte Plätze in einer Boxe im Zelt Winzererfändl (Änderung vorbehalten) ab 17 Uhr bis Ende**
- 2 Marken für eine Mass Bier (ohne Bedienungsgeld)**
- 2 Verzehr Gutscheine à € 10,-**

Preis pro Person im Doppelzimmer
€ 135,00

GdP-Service GmbH NRW • Gudastr.9 • 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211/29101-44/45/64 • Fax: 0211/29101-15 www.gdp-service-nw.de • pinguin@gdp-service-nw.de





2010 fand das Sommermärchen in Afrika statt. Der Stimmung in Deutschland hat das keinen Abbruch getan. Ein tolles Fußballfest, bei dem die Polizei trotz riesiger Menschenmengen kaum einzuschreiten brauchte. „War die Stimmung in Südafrika genauso?“ hat

die Redaktion GdP-Vorstandsmitglied Arnold Plickert gefragt, der zusammen mit seiner Frau Brigitte mehrere Spiele der deutschen Mannschaft in Südafrika verfolgt hat. „Absolut. WM 2010 – Südafrika hatte diese Chance verdient und es hat sie genutzt. Zwar ist auch 20 Jahre nach Ende der Apartheidspolitik die Kluft zwischen Schwarz und Weiß noch immer deutlich sichtbar, trotzdem haben wir auf unserer Reise eine unbeschreibliche Freundlichkeit und Herzlichkeit erlebt. Überall, wo wir auf Einheimische getroffen sind, konnten wir die große Freude und den Stolz erkennen, dass die Fußball-WM in Südafrika ausgetragen wird.

Diese positive Erfahrung gilt auch für die Sicherheitslage: Was wurde nicht alles im Vorfeld der WM über die mangelnde Sicherheit in Südafrika berichtet! Unsere Gefühle und Eindrücke vor Ort waren ganz andere. In Johannesburg, in Soweto und auch an allen touristischen Sehenswürdigkeiten war ständig Polizei zu sehen, die sich jedoch wohlthuend zurückhielt. Und die Bevölkerung stand uns freundschaftlich gegenüber. Deshalb waren es sichere Spiele, auch wenn die Kontrollen an den Stadien mit einer afrikanischen Lebensmentalität durchgeführt wurden, die jedem Polizeiführer in NRW die Schweißperlen auf die Stirn treten lassen würden.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Aachen

21. September, Seniorenjahresfahrt (Bus-/Schiffahrt von Maastricht nach Lüttich), Treffpunkt: 8.30 Uhr, Polizeipräsidium Aachen, Anmeldung bis 15. September bei Ralf Dünzer, Tel.: 02 41 95/77-2 30 03

Kreisgruppe Coesfeld

25. August, Seniorenstammtisch zum Thema Schlaganfall, Treffpunkt: 14.30 Uhr, St.-Barbara-Haus, Kapellenweg 75, Dülmen

Kreisgruppe Wuppertal

10. August, Mitgliederversammlung, Treffpunkt: 14.30 Uhr, Polizeiwache (Hintereingang), Schwelmer Str. 15 a, Wuppertal-Langerfeld

Kreisgruppe Wuppertal

14. September, Stadtrundfahrt mit Reibekuchen-Essen (Kostenbeitrag: 15 Euro), Treffpunkt: 13.00 Uhr, Busbahnhof Döppersberg, Anmeldung bis Mitte August bei Gerd Rusack, Tel.: 02 02/ 4 67 07 00

Werbeaktion 2010

Glücksnummern des Monats

45 18814
Karl Otto Müller, Siegen
45 18082
Marc-Andrè Haamann, Aachen
45 17795
Jacqueline Wolowski, Hagen
45 18218
Alexandra Münch, Köln
Die Gewinner erhalten ein Lorry-Bag „Jolly“.

NACHRUF

Bensberg, Margareta	30. 9. 1920	Euskirchen	Koppa, Ralf-Udo	5. 8. 1954	Unna
Bock, Hans	23. 3. 1930	Wuppertal	Kuniss, Meta	20. 12. 1916	Dortmund
Dahl, Anneliese	20. 2. 1918	Wesel	Lehmann, Richard	7. 6. 1910	Remscheid
Dicke, Manfred	9. 1. 1935	Autobahnpolizei Düsseldorf	Lerch, Christine	29. 12. 1927	Wesel
Finkenburg, Norbert	28. 6. 1951	Essen/Mülheim	Mikus, Erika	6. 7. 1927	Höxter
Fleckner, Fridolin	20. 7. 1927	Höxter	Orths, Ilse	31. 7. 1919	Krefeld
Franke, Werner	27. 5. 1930	Remscheid	Otto, Anna	9. 9. 1924	Dortmund
Friede, Erich	6. 10. 1921	Essen/Mülheim	Paul, Peter	26. 4. 1934	Bochum
Gehm, Hannespeter	5. 2. 1936	Münster	Proske, Georg	6. 9. 1926	Unna
Gohlisch, Herbert	18. 11. 1938	Unna	Prüßner, Horst	14. 11. 1928	Minden-Lübbecke
Gorzelitz, Horst	20. 3. 1923	Recklinghausen	Raba, Ernst	13. 4. 1916	Wesel
Grzeschik, Gerhard	3. 6. 1920	Coesfeld	Regler, Hans-Jürgen	24. 3. 1929	PAI Bochum
Hamacher, Wilma	16. 4. 1929	Köln	Röll, Elisabeth	7. 11. 1920	Münster
Heupel, Gerhard	11. 11. 1939	Siegen	Schrotmann, Werner	23. 12. 1946	Bottrop/Gladbeck
Kalenberg, Anneliese	28. 3. 1925	Rheinisch Bergischer Kreis	Stork, Lieselotte	10. 7. 1921	Essen/Mülheim
Klübenspies, Albert	4. 1. 1940	Essen/Mülheim	Tekath, Maria	31. 3. 1915	Kleve
König, Friedrich	29. 7. 1922	Paderborn	Walter, Heinz	13. 7. 1921	Gelsenkirchen
Konopatzki, Peter	22. 11. 1952	Leverkusen	Weinrich, Edith	28. 4. 1913	Wuppertal
			Weßeler, Katharina	1. 11. 1919	Krefeld

